



Amtsblatt der Stadt Köln

44. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 22. Mai 2013

Nummer 20

Inhalt

269	11. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln	Seite 335
270	Ordnungsbehördliche Verordnung Über die Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des geplanten Naturdenkmals Mittelterrassenkante in Müngersdorf	Seite 336
271	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: „Gauweg“ in Köln- Bucheim	Seite 338
272	Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung und Offenlage eines Fluchtlinienplans zum Zwecke der Aufhebung Arbeitstitel: Subbelrather Straße/Marienstraße in Köln-Bickendorf	Seite 339
273	Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch Arbeitstitel: Heidelweg in Köln-Sürth	Seite 340
274	Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs Arbeitstitel: Im Kamp/Dachsweg in Köln-Widdersdorf	Seite 341
275	Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur erneuten Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf	Seite 342
276	Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus	Seite 342
Öffentliche Ausschreibung nach VOB		
277	Erweiterung Ganztags Realschule Neusser Straße 421, Köln – Estricharbeiten – 2013-0994-2-c	Seite 342
278	Neubau Mensa Adalbertstraße/Lustheider Straße – Dachdeckerarbeiten – 2013-0980-1-c	Seite 343
279	Realschule Neusser Straße – Trockenbauarbeiten – 2013-0978-1-c	Seite 344
Öffentliche Ausschreibung nach VOL		
280	Berufsfeuerwehr Köln – Lieferung von insgesamt 650 Wetterschutzjacken über einen 2 Jahres-Rahmenvertrag – 2013-0976-4	Seite 345
Öffentliche Ausschreibung nach VOB – Offenes Verfahren		
281	Veranstaltungszentrum Flora – Aussenanlagen (2013-0299-4-c)	Seite 346

269 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln

vom 9. Mai 2013

Der Rat der Stadt Köln hat am 19.03.2013 aufgrund des § 13 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.11.1984 (GV NRW S. 694) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln vom 16.10.2002 (ABl. Stadt Köln 2002, S. 439) – zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 26.01.2012 (ABl. Stadt Köln 2012, S. 187) – wird wie folgt geändert:

- Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
In der Überschriftangabe zu § 3 wird das Wort „Kostenordnung“ gestrichen.
- § 2 wird wie folgt geändert:
In Absatz 3 Satz 1 und Satz 5 wird das Wort „Innenministerium“ durch die Worte „Ministerium für Inneres und Kommunales“ ersetzt.
- § 3 wird wie folgt geändert:
 - In der Überschrift wird das Wort „Kostenordnung“ gestrichen.
 - Absatz 2 wird gestrichen.
 - Vor dem nunmehr einzigen Absatz wird die Absatzbezeichnung „(1)“ gestrichen.
- § 6 wird wie folgt geändert:
Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - Es wird ein Buchstabe l) mit den Worten „Bedarfe an Lieferungen und Dienstleistungen sowie Bauleistungen mit einem Wert von über 100.000 Euro“ eingefügt.
 - In Buchstabe j werden die Worte „und die Kostenordnung nach § 3“ gestrichen.
- § 8 wird wie folgt geändert:
Das Wort „Innenministerium“ wird durch die Worte „Ministerium für Inneres und Kommunales“ ersetzt.
- § 10 wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 wird das Wort „Innenministerium“ durch die Worte „Ministerium für Inneres und Kommunales“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten die Änderungen in § 1 Nummer 1, 3 und 4 Buchstabe b mit Wirkung zum 21. Juni 2012 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 09.05.2013

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

270 Ordnungsbehördliche Verordnung Über die Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des geplanten Naturdenkmals Mittelterrassenkante in Müngersdorf

Stadt Köln Stadtteil Müngersdorf vom 10. Mai 2013

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 30.04.2013 aufgrund der § 42 e Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz NRW – LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568) aufgrund der Ermächtigung der Bezirksregierung Köln als Höhere Landschaftsbehörde vom 19. Januar 2010 (Az.: 51.2-5.2-K-41/09-Bi) in Verbindung mit den §§ 22 Abs. 3 und 28 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit den §§ 12 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz NRW – OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528) – jeweils in der

zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Verordnung geltenden Fassung – für den Stadtteil Müngersdorf im Stadtgebiet der Stadt Köln folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Verordnung

- (1) Der in § 2 näher bezeichnete und in der dieser Verordnung als Anlage 1 beigefügten Karte gekennzeichnete Bereich wird ab dem 12.05.2013 für die Dauer von zwei weiteren Jahren als Naturdenkmal einstweilig sichergestellt. Es ist beabsichtigt, den Bereich endgültig als Naturdenkmal auszuweisen.
- (2) Der einstweilig sichergestellte Bereich trägt die Bezeichnung „Mittelterrassenkante in Müngersdorf“.

§ 2

Abgrenzung des Schutzbereichs

- (1) Der einstweilig sichergestellte Bereich hat eine Größe von ca. 1 ha und umfasst auf dem Gebiet der Stadt Köln in der Gemarkung Müngersdorf Teile der Flur 77. Der Bereich umfasst die Westböschung entlang des Alten Militärrings in Köln-Müngersdorf. Im Süden endet die Böschung an der Straßenkreuzung Alter Militärring/Wendelinstraße (Koordinaten R 25 61820 H 56 45472), im Norden am nördlichen Ende des Hausgrundstücks „Am Gibbelsberg 5“ (R 25 61520 H 56 45969). Im Osten wird der Bereich begrenzt durch den Böschungsfuß entlang der Straße „Alter Militärring“, im Westen durch den Übergang auf das Terrassenkantenniveau.
- (2) Die genauen Grenzen des Sicherstellungsgebietes sind in einer dieser Verordnung als Anlage 1 beigefügten Karte im Maßstab 1:2.200 (Zusammendruck der Deutschen Grundkarte) grau schattiert dargestellt. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Schutzzweck des Bereichs

Die Sicherstellung erfolgt:

- (a) gemäß § 28 Abs. 1 Ziffer 1 BNatSchG aus wissenschaftlichen und naturgeschichtlichen Gründen

Die Böschung im betroffenen Bereich ist Teil der Terrassenkante der unteren Mittelterrasse, die hier steil gegen die östlich angrenzende Niederterrasse des Rheins abbricht. Die Terrassenkante der unteren Mittelterrasse lässt deutlich werden, in welchem Maße sich das Rheintal zwischen den Aufschotterungsphasen der Saale-Kaltzeit vor ca. 200.000 Jahren (Untere Mittelterrasse) und der Weichsel-Kaltzeit vor ca. 75.000 Jahre (Niederterrasse) eingetieft hat. Gemäß der „Arbeitsanleitung Geotopschutz“ stellt die Terrassenkante einen schützenswerten Geotop dar.

- (b) gemäß § 28 Abs. 1 Ziffer 2 BNatSchG wegen der Seltenheit.

Die Terrassenkante der unteren Mittelterrasse stellt im bebauten Stadtgebiet Kölns vermutlich die besterhaltene Struktur dieser Art dar, an der bislang nur in einem Teilbereich bauliche Eingriffe zu verzeichnen sind

- (c) gemäß § 28 Abs. 1 Ziffer 2 BNatSchG wegen der Eigenart.

Die Terrassenkante ist durch einen markanten Übergang von der Niederterrasse zur Mittelterrasse gekennzeichnet und weist eine besondere Morphologie auf. Der betroffene Bereich stellt in dem dicht bebauten Gebiet durch seine artenreichen Gehölz- und Saumgesellschaften mit teilweise naturnahem Waldcharakter im ehemaligen Prallhangbereich ein besonders gliederndes und belebendes Grünelement dar.

§4 Verbote

- (1) In dem einstweilig sichergestellten Bereich sind nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, soweit §6 nichts anderes bestimmt, alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Bereichs oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung führen können.
- (2) In dem flächigen Naturdenkmal ist es insbesondere verboten:
 1. Pflanzen im Sinne des §7 Abs. 2 Nr. 2a) und b) BNatSchG von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten sowie Pflanzen, deren vermehrungsfähige Teile sowie Tiere in jedem Entwicklungsstadium einzubringen, auszusetzen oder anzusiedeln.
 2. Tiere im Sinne des §7 Abs. 2 Nr. 1a) und b) BNatSchG zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten.
 3. Bauliche Anlagen im Sinne von §2 Abs. 1 Bauordnung NRW, auch wenn sie keiner baurechtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen, zu errichten, zu ändern oder in ihrer Nutzung zu ändern. Zu baulichen Anlagen gehören u.a. Stell- und Lagerplätze, Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen, Warenautomaten, Werbeanlagen im Sinne §13 Abs. 1 Bauordnung NRW, Schilder sowie Einfriedungen aller Art; ausgenommen hiervon sind die mit der Unteren Landschaftsbehörde einvernehmlich abgestimmten Verkehrssicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Schilder, die auf die Schutzausweisung hinweisen bzw. gesetzlich vorgeschrieben sind.
 4. Straßen, Wege, Einfahrten, Zuwegungen aller Art zu angrenzenden Grundstücken, Reitwege oder sonstige Verkehrsanlagen oder Plätze, auch wenn sie keiner Genehmigung oder Anzeige bedürfen, zu errichten, anzulegen, anderweitig zu verändern oder unbefestigte Wege oder Plätze zu befestigen.
 5. Ober- und unterirdische Leitungen aller Art, hierzu zählen auch Drainageleitungen, zu verlegen, zu errichten oder zu verändern.
 6. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen, Ausschachtungen, Bohrungen, Sprengungen oder sonstige Veränderungen der Bodengestalt vorzunehmen. Soweit Vorhaben auf angrenzenden Flächen zu Veränderungen der Bodengestalt im geschützten Bereich führen können, sind diese Vorhaben nur zulässig, wenn mit Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde durch geeignete Maßnahmen eine Beeinträchtigung des geschützten Bereiches ausgeschlossen werden kann.
 7. Feuer zu entfachen oder zu unterhalten sowie brennende oder glimmende Gegenstände wegzuwerfen,

auch solche, die geeignet sind, Feuer zu verursachen.

8. Böden zu verfestigen, zu versiegeln, zu verunreinigen oder die Bodenerosion zu fördern.
9. Feste oder flüssige Stoffe oder Gegenstände, insbesondere Boden, Gartenabfälle, Bauschutt, Altmaterialien oder Abfallstoffe aller Art einzubringen, zu lagern oder sich ihrer in sonstiger Weise zu entledigen.
10. Biozide, Düngemittel aller Art sowie Klärschlamm auszubringen oder zu lagern sowie Silagen, Mieten, Mist- oder Komposthaufen anzulegen und Bodenschutzkalkungen vorzunehmen.
11. Den Grundwasserspiegel zu verändern sowie Bewässerungs-, Entwässerungs- oder andere den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen vorzunehmen sowie Feuchtbereiche zu beeinträchtigen oder zu verändern.

§5 Geltung anderer Rechtsvorschriften

Weitergehende Bestimmungen nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

§6 Nicht betroffene Tätigkeiten

Unberührt von den Verbotsvorschriften des §4 bleiben:

1. rechtmäßige und ordnungsgemäß ausgeübte Nutzungen aufgrund rechtskräftiger Genehmigungen oder aufgrund eigentumsrechtlichen Bestandsschutzes in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang sowie notwendige Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
2. die Unterhaltung, Instandsetzung und Wiederherstellung rechtmäßiger Anlagen und Wege sowie notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht, soweit die genannten Maßnahmen mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt wurden.
3. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden gegenwärtigen Gefahr; die Maßnahmen sind dem Oberbürgermeister der Stadt Köln als Untere Landschaftsbehörde nachträglich unverzüglich anzuzeigen;
4. die vom Oberbürgermeister der Stadt Köln als Untere Landschaftsbehörde angeordneten oder genehmigten Schutz-, Entwicklungs-, Pflege- und Optimierungsmaßnahmen.

§7 Befreiungen

Gemäß §67 BNatSchG in Verbindung mit §69 LG NRW kann der Oberbürgermeister der Stadt Köln als Untere Landschaftsbehörde von den gesetzlichen Ge- und Verboten und den Verboten des §4 dieser Verordnung auf Antrag eine Befreiung erteilen, wenn:

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

§8 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Sinne des §69 Abs. 3 Nr.3 BNatSchG in Verbindung mit §70 Abs. 1 Nr. 1 LG NRW gegen das Veränderungsverbot des §4 Abs. 1 oder gegen die Verbote des §4 Abs. 2 dieser Verordnung verstößt.
2. Nach §69 Abs.6 BNatSchG und 71 Abs. 1 LG NRW können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- € geahndet werden.

§9 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt gemäß §33 Abs. 2 OBG NRW eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

Stadt Köln als untere Landschaftsbehörde

Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach §7 Abs.6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

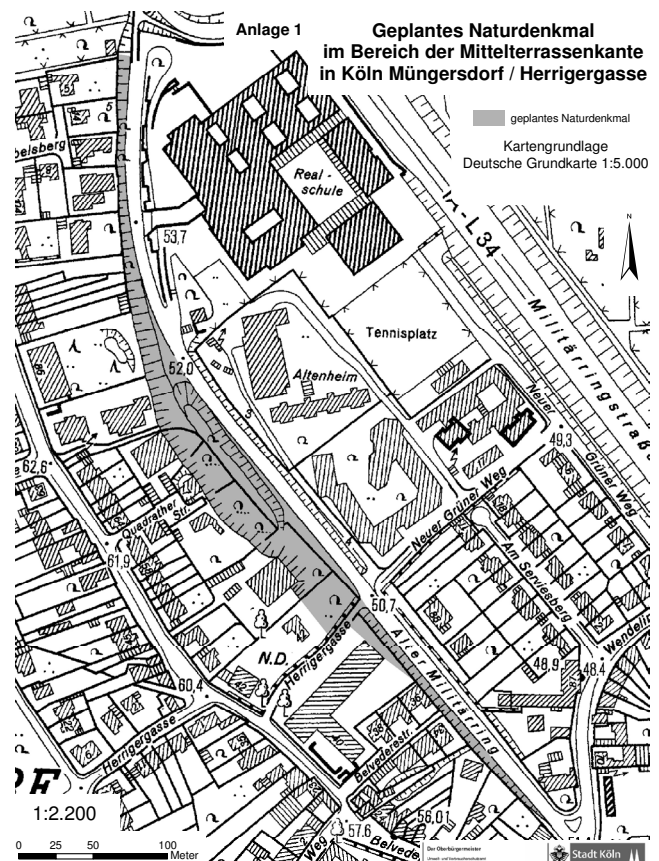
§7 Abs.6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 10.05.2013

Der Oberbürgermeister
gez. Roters



271 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß §3 Absatz 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: „Gauweg“ in Köln-Buchheim

Für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel „Gauweg“ in Köln-Buchheim hat eine private Bauträgergesellschaft ein städtebauliches Planungskonzept erarbeitet.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Buchheim im Osten von Köln und gehört zum Stadtbezirk Mülheim. Es wird begrenzt durch den Gauweg im Norden und Osten, durch die Straße Klein Herl im Westen, durch eine angrenzende Wohnbebauung im Süden sowie durch die Stadtbahntrasse der Linien 3, 13 und 18 der KVB im Südosten.

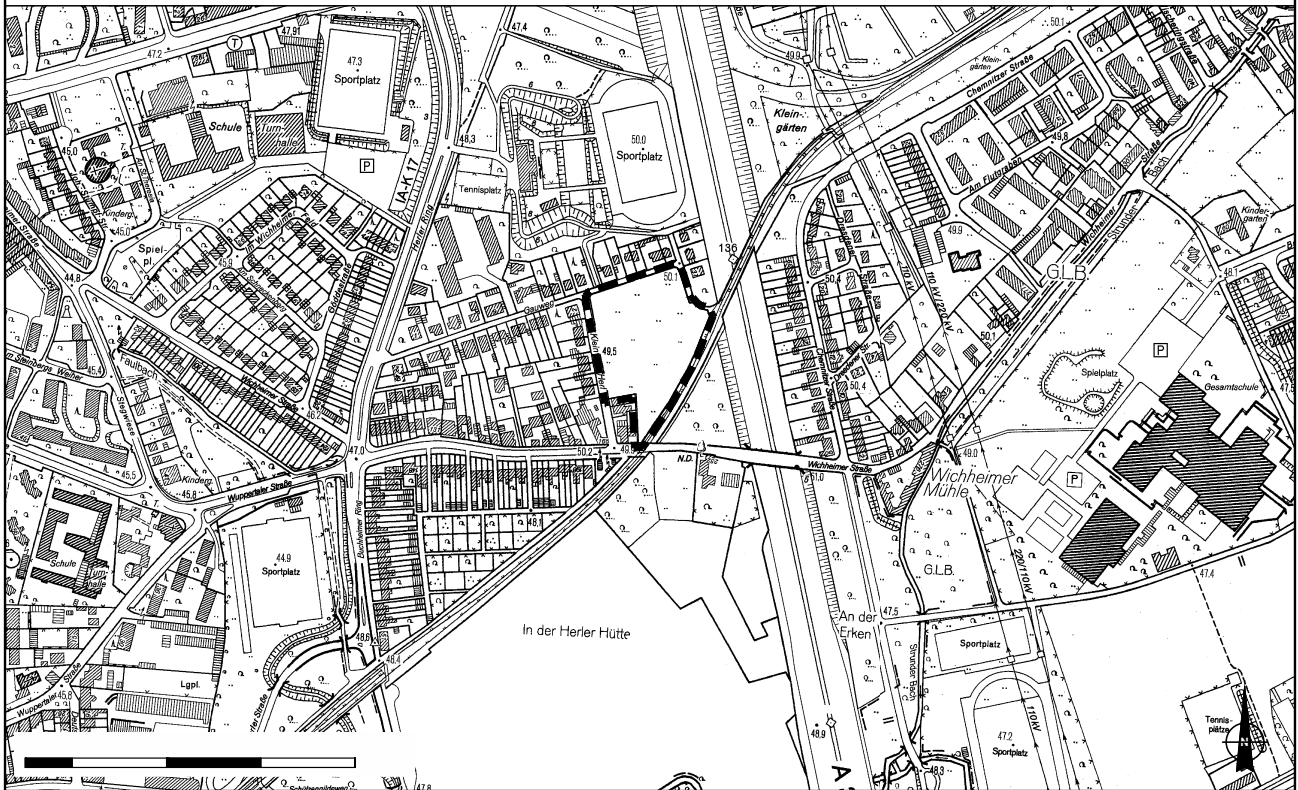
Das derzeit landwirtschaftlich genutzte Grundstück soll einer erstmaligen baulichen Entwicklung mit circa 44 Reiheneigenheimen und, auf dem südlichen Grundstücksteil, einer viergruppigen Kindertagesstätte zugeführt werden. Parallel zur Stadtbahntrasse im Südosten soll ein öffentlicher Grünzug als Teil des rechtsrheinischen Grüngürtels entstehen, der über Fußwege durch das Plangebiet mit dem Stadtteil vernetzt wird.

Am Dienstag, den 28. Mai 2013 um 19 Uhr wird das städtebauliche Planungskonzept in der Aula des Erich-Gutenberg-Berufskollegs, Modemannstraße 25, 51065 Köln vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-30146 eingeholt werden.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Gauweg in Köln - Buchheim



Schriftliche Stellungnahmen können bis zum 4. Juni 2013 einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Mülheim, Herrn Norbert Fuchs, Wiener Platz 2a, 51065 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein: Norbert Fuchs
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirkes Mülheim

272 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung und Offenlage eines Fluchtlinienplans zum Zwecke der Aufhebung

Arbeitstitel: Subbelrather Straße/Marienstraße in
Köln-Bickendorf

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 414 für das Gebiet zwischen Kreuzungsbereich Rochusstraße/ Subbelrather Straße von der Nordseite entlang der Subbelrather Straße bis zur Hausnummer 486, von der Südseite Subbelrather Straße und Marienstraße von Hausnummer 451 bis zum Kreuzungsbereich Rochusstraße/ Subbelrather Straße in Köln-Bickendorf – Arbeitstitel: Subbelrather Straße/Marienstraße in Köln-Bickendorf –

nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;

- von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Hinweis: Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) durchgeführt. Für die Umweltbelange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1 a Baugesetzbuch wurden keine erheblichen Auswirkungen festgestellt. Überwachungsmaßnahmen nach § 4 c Baugesetzbuch ergeben sich nicht.

Die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Fluchtlinienplans Nummer 414 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 31. Mai bis 1. Juli 2013 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09.B 03.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3

Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 9. Mai 2013

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 9. Mai 2013

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

273 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch Arbeitstitel: Heidelweg in Köln-Sürth

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19. März 2013 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 72377/03 (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch für das Gebiet Flurstücke Nummern 8, 24, 25 teilweise, 26, 47, 48, 49, 50, 309, Flur 81, sowie Nummer 188 teilweise (Heidelweg), Flur 29, jeweils Gemarkung Rondorf in Köln-Sürth.

Arbeitstitel: Heidelweg in Köln-Sürth

Der Bebauungsplan Nummer 72377/03 einschließlich der Begründung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 72377/03 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 9. Mai 2013

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

**274 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs**
Arbeitstitel: Im Kamp/Dachsweg in Köln-Widdersdorf

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 58483/06 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet nordwestlich der Wohnbaugrundstücke Dachsweg 35 bis 41 und Ittsweg 43 bis 51 sowie 29, südöstlich des Kölner Randkanals, südwestlich der Wohnbaugrundstücke Buchenweg 21 bis 23, 31 bis 33, 37 bis 43, 53 und 65 bis 69, nordwestlich der Wohnbaugrundstücke Unter Gottes Gnaden 105 bis 107 und 117 nördlich und östlich des Kindergartengrundstücks Im Kamp 18, nordöstlich der Straße Im Kamp sowie nordwestlich der Straße Dachsweg in Köln-Widdersdorf.

Arbeitstitel: Im Kamp/Dachsweg in Köln-Widdersdorf

Ziel der Planung ist es, ein attraktives Wohngebiet für Einfamilienhausbebauung zu entwickeln.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Boden und Bodenluftuntersuchung des ehemaligen Klärwerks vom 5. Februar 1996, Baugrunduntersuchung vom 9. April 2006, Beurteilung des Oberbodens vom 22. Oktober 2010, Artenschutzprüfung vom 19. Juli 2012 sowie die schalltechnische Untersuchung vom 04. Februar 2013.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 58483/06 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 31. Mai bis 1. Juli 2013 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09.B 20.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 12. Mai 2013

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter

**275 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
erneuten Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs
im beschleunigten Verfahren**
Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2013 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 63471/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Venloer Straße, Äußere Kanalstraße, nördliche Grenze der Grundstücke Steubenstraße 20–24 und 19–23, Vitalisstraße, östliche und nördliche Gebäudekante des Hochhauses Venloer Straße 603 und Wilhelm-Mauser-Straße in Köln-Bickendorf.

Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Mischgebietes mit einer vier- bis fünfgeschossigen Bebauung sowie die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Marktplatz.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 63471/04 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 31. Mai bis 1. Juli 2013 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09.B 08.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 6. Mai 2013

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter

276 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- plans

Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB), ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Sigwinstraße für die Flurstücke 4862 und 368/2, Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 9 (zwischen den Häusern Sigwinstraße 105 und 107), in Köln-Höhenhaus – Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus – einzuleiten mit dem Ziel, eine Wohnbebauung mit circa zwölf Einfamilienhäusern und einen Grünzug festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) gem. Anlage 13 zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

Köln, den 10. Mai 2013

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 10. Mai 2013

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

277 Öffentliche Ausschreibung nach VOB Erweiterung Ganztags Realschule Neusser Straße 421, Köln – Estricharbeiten – 2013-0994-2-c

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2013-0994-2-c

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOB
Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen

Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Neusser Straße 421, 50737 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Estricharbeiten eines zweigeschossigen Erweiterungsbaus als Passivhaus ohne Keller

Beginn: 43/2013, Ende: 48/2013

Aufteilung in Lose:

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

Randdämmstreifen ca. 988m

Zementgebundene Ausgleichsschüttung (d=60-90mm) circa 1500m²

Wärmedämmung (d=30mm) circa 990m²

Trittschalldämmung (d=30mm) circa 1500m²

Zementestrich (d=65mm) circa 1500m²

Optionen: nein

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: § 17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: § 16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: mit dem Angebot

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis zu 100 %

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-25216, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen.

Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 18,80 Euro, Bei Versand: 23,20 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 04.06.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 12.06.2013, 10 Uhr

Zuschlagsfrist: 12.09.2013

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

278 Öffentliche Ausschreibung nach VOB Neubau Mensa Adalbertstraße/Lustheider Straße – Dachdeckerarbeiten – 2013-0980-1-c

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle Zimmer 10 A 06

Vergabenummer: 2013-0980-1-c

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOB
Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Gesamtschule Adalbertstraße 17/Lustheider Straße 47, 51103 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Neubau Schulmensa (L/B Gebäude = 32,24m/24,44m), freistehend im Hof platziert mit überdachten Zugang, in Massivbauweise aus Stahlbeton mit zweischalige Betonfertigteil-Sichtbetonfassade.

Herstellung, Lieferung und Montage einer bituminösen Dachabdichtung des Ortbeton-Flachdaches inklusive Gefälledämmung, RWA-Lichtkuppeln, Absturzsicherung, Dachrand für ein Vordach und einen überdachten Zugang. Besonderheit ist das brandschutztechnisch geforderte Ersetzen der EPS-Gefälledämmung durch mineralische Gefälledämmung im Bereich von 50 cm um alle Dachdurchdringungen.

Aufteilung in Lose:

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

- 750 m² bituminöse Dachabdichtung mit EPS-Gefälledämmung (3 %).

- 75 m² mineralische Gefälledämmung, mindestens 50 cm um circa 22 Dachdurchdringungen.

- 115 lfm. Aluminium-Attika Hauptdach.

- 12 Lichtkuppeln als RWA-Anlage.

- 31 m² für zwei Überdachungen.

- 35 lfm. Dachrandausbildung der Überdachungen.

- zusätzlich: Einbauteile, Eindichtung Technikaufbauten.

Optionen: nein

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 09/2013 Ende 12/2013

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

- Angabe der Umsätze des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

- Vergleichbare Referenzobjekte mit Kurzbeschreibung und Auftragwert der letzten 3 Jahre sowie Angabe des Architekten/Ansprechpartner und Telefonnummer.

- Zahl der, im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer, der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, gegliedert nach Berufsgruppen.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise:

Auf besonderes Verlangen des Auftraggebers zur Auftragsvergabe.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Wirtschaftlichstes Angebot (100 % Preis).

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 06, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-26889, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 11,80 Euro, Bei Versand: 14,20 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 04.06.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 11.06.2013, 10.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 11.09.2013

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“.

- circa 190 qm zementgebundene Leichtbauwände
- circa 130 qm GK-Vorsatzschalen
- circa 200 qm verschiedenen Sheddachverkleidungen
- circa 75 qm GK-Decken
- circa 50 qm zementgebundene Abhangdecken
- circa 430 qm GK-Akustikdecken
- circa 110 m Deckenschürze

Optionen: nein

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 30. Kalenderwoche 2013 Ende 50. Kalenderwoche 2013

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Wirtschaftlichstes Angebot (Preis 100 %).

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 06, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-26889, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 24,40 Euro, Bei Versand: 28,80 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 04.06.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 11.06.2013, 10.30 Uhr

Zuschlagsfrist: 11.09.2013

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

279 Öffentliche Ausschreibung nach VOB Realschule Neusser Straße – Trockenbauarbeiten – 2013-0978-1-c

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle Zimmer 10 A 06

Vergabenummer: 2013-0978-1-c

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOB
Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Neusser Straße 421, 50737 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Trockenbauarbeiten eines zweigeschossigen Erweiterungsbaus als Passivhaus ohne Keller

Aufteilung in Lose:

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

- circa 125 qm GK-Leichtbauwände

- circa 210 qm GK-Schachtwände

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionssdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“.

280 Berufsfeuerwehr Köln – Lieferung von insgesamt 650 Wetterschutzjacken über einen 2 Jahres-Rahmenvertrag – 2013-0976-4

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle, Zimmer 10A04

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung:

Abschluss einer Rahmenvereinbarung, Laufzeit 24 Monate

Ort der Ausführung:

Stadt Köln, Berufsfeuerwehr, Scheibenstr.13, 50737 Köln, Bekleidungskammer

Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Wetterschutzjacke mit Parkaschnitt, marineblau, mit Liner nach EN 343, mit herausnehmbarer Steppfutterjacke.

Hochgeschlossene, gefütterte Jacke (Parkaschnitt), dunkelblau, mit herausnehmbarer Steppfutterjacke, Stehkragen mit Reißverschluss und integrierter Kapuze, 2 Doppelfunktionsseitentaschen, Eingriff von oben und seitlich möglich, verdecktem Frontverschluss mit Reißverschluss und zusätzlichen Druckknöpfen. Vorder- und Rückenteil mit Tunnel und Kordelzug unterhalb der Taille, mit Schulterklappen und rotem Schriftzug FEUERWEHR auf der linksseitigen Passenblende Jackenoberstoff: Oberstoff: circa 65% PES/circa 35% BW, Flächengewicht: mindestens 185gr/qm

Aufteilung in Lose:

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

650 Wetterschutzjacken über 2 Jahre

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 24 Monate

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: mit dem 1. Teilauftrag

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

Eine aussagefähige Referenzliste, aus der man erkennen kann, dass Aufträge in gleicher Größenordnung erfüllt werden konnten, ist bei Bedarf auf Anforderung des Auftraggebers innerhalb von 7 Wochentagen vorzulegen.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: Auf Anforderung des Auftraggebers

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein
Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung):

Die Angebote werden nach den Kriterien Preis, Einhaltung der Forderungen bezüglich der konfektionellen Qualität und Lieferzeiten (Erstlieferung und Folgelieferungen) bewertet.

- Preis 50% (entsprechen 500 Punkte)

- Einhaltung der Forderungen 25% (entsprechen 250 Punkte) bezüglich konfektioneller Qualität

- Lieferzeit 25% (entsprechen 250 Punkte)

Kriterium Preis

Der Bewerber, der das preislich niedrigste wertbare Angebot vorlegt, erhält die maximale

Bewertung von 500 Punkten. Alle preislich nachfolgenden Bieter erhalten ihre Punktzahl im Verhältnis ihres Preises zum Preis des Niedrigstbietenden. Es wird kaufmännisch auf die nächstmögliche ganze natürliche Zahl gerundet.

Kriterium Einhaltung der Forderungen bezüglich konfektioneller Qualität

In den folgenden Unterkriterien können folgende Höchstpunktzahlen erreicht werden:

Schnitt- und Verarbeitungsgestaltung bezüglich Stabilität und Sauberkeit bis 75 Punkte

Passform und Tragekomfort bis 100 Punkte

Nahtverarbeitung bezüglich Stabilität und Sauberkeit bis 75 Punkte

Kriterium Lieferzeit

Die Wertung Lieferzeit unterteilt sich nach Lieferung zum 1. Teilauftrag und Lieferungen zu folgenden Teilaufträgen mit jeweils der höchsten Erreichbarkeit von 125 Punkten.

Für den ersten Teilauftrag wird eine Lieferzeit von 6 bis 10 Wochen und für die Lieferzeiten der folgenden Teilaufträge wird eine Lieferzeit von 4 bis 8 Wochen gefordert, wobei die kürzeste Lieferzeit die höchst zu vergebene Punktzahl erreicht.

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-32554, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen.

Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 0,00 Euro, Bei Versand: 0,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 17.06.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 24.06.2013, 14.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 24.09.2013

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt:

Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

281 Öffentliche Ausschreibung nach VOB Offenes Verfahren Veranstaltungszentrum Flora – Aussenanlagen (2013-0299-4-c)

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle, Zimmer 10A04,

Verfahrens-/Vertragsart: Offenes Verfahren – VOB

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Generalsanierung und Wiederaufbau Veranstaltungszentrum Flora

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Generalsanierung und Wiederaufbau des Ende des 19. Jahr-

hunderts errichteten, heute denkmalgeschützten, ehemaligen Palmenhauses im Botanischen Garten Köln, bestehend aus einem Sockelgeschoss mit Lager- und Technikflächen, dem historischen Gebäudeteil mit Festsaal, dem neuen Tonnendach mit Salon und Verwaltung sowie einem rückseitigen Neubau mit Veranstaltungs- und Küchennutzung.

Bruttorauminhalt gesamt: circa 37.100 m³

Bruttogeschossfläche gesamt: 7.200 m²

Vertragslaufzeit:

Beginn: Juli/August 2013

Ende: Dezember 2013

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

Auftragsgegenstand Terrassenaufbau und Außenanlagen

- Abdichtungsarbeiten und Dachaufbau Terrasse Erdgeschoss – circa 1.600 m²

- Wiederherstellen Pflasteroberflächen bituminöse Deckschicht – circa 4.000 m²

- Treppenanlagen und Beläge aus Basalt beziehungsweise Basaltlava – circa 300 m²

- Vegetationsarbeiten und Pflanzarbeiten Bäume (mittlere Größe) – circa 20 Stück

- Erdarbeiten – circa 300 m³

- Geländer und Einbauten in Außenanlagen

- Entwässerungsrinnen verschiedene Querschnitte – circa 300m

Optionen: nein

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Bürgschaft 3 %

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: keine Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: keine

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage:

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Nachweis Eintragung in das Berufsregister, nicht älter als 12 Monate

Nachweis Eintrag bei der Berufsgenossenschaft, Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung

Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt werden.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten 3 angeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:
Ausführungen von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.
Zahl der in den letzten 3 Geschäftsjahren durchschnittlich Beschäftigten. Aufgelistet nach Qualifikation (technisches Personal)

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein
Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Niedrigster Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-32554, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 26,40 Euro, Bei Versand: 30,80 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 02.07.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 09.07.2013, 10.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 09.10.2013

Bewerbung/Angbote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angbote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen

siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätes-

tens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 15.05.2013

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“.

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

27.05.2013	Ausschuss Soziales und Senioren Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 14.30 Uhr Unterausschuss Kulturbauten Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 15.00 – 16.30 Uhr Hauptausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 16.30 Uhr Veedelsbeirat Bezirksrathaus Mülheim, VHS-Saal, Wiener Platz 2 a, 51065 Köln 18.00 Uhr	28.05.2013	Gestaltungsbeirat Rathaus Spanischer Bau, Heinrich-Böll-Saal (Raum-Nr. B 120) 10.00 – 18.00 Uhr Ausschuss Kunst und Kultur Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.30 Uhr Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln und Betriebsausschuss Gürzenich-Orchster sowie Betriebsausschuss Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.30 Uhr Sportausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr
-------------------	---	-------------------	---

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.